

Datenschützer: Einsatz von Microsoft Office 365 an Schulen ist unzulässig

Beitrag von „Wollsocken80“ vom 10. Juli 2019 11:51

Scheint Interpretationssache zu sein. Wir unterliegen ja nicht der DSGVO, der Datenschutz ist kantonal geregelt. Die kantonale Rechtsabteilung sagt, Noten und sonstige persönliche Daten der SuS bleiben auf dem SBL-Server, digitale Dokumente für den Unterricht und OneNote Kursnotizbücher liegen auf OneDrive. Die Ansage ist da ganz klar "wir schauen einfach mal, was passiert und wenn was passiert, dann überlegen wir uns, was wir tun". Mittelfristig soll es aber je einen Server in Genf und Zürich geben über den die MS-Cloud synchronisiert wird.